

Verkündungsblatt

Hannover, den 22. Dezember 1998 Nr. 05/98

Ordnung für den "Hans-Hellmann-Gedächtnispreis" vom 17.12.1998

1. Mit dem von der IVD-GmbH, Hannover, gestifteten Preis soll eine herausragende Dissertation mit einem grundlagenorientierten Thema ausgezeichnet werden. Die IVD-GmbH hat den Preis mit jährlich 2000 DM dotiert.

2. Der Preis ist benannt nach einem Lehrer der Tierärztlichen Hochschule, der unter den totalitären Regimen des 20. Jahrhunderts besonders zu leiden hatte. Dr. Ing. Hans Hellmann war von 1931 bis 1934 Physikdozent an der TiHo. Seine wissenschaftlichen Arbeiten im Grundlagenfach Quantenchemie besaßen hervorragendes Niveau. Er mußte die TiHo verlassen, da seine Ehefrau jüdischer Herkunft war. 1938 wurde er in der Sowjetunion wegen Spionageverdachts hingerichtet.

3. Der Preis wird anlässlich der Promotionsfeier im Sommersemester vergeben. Die Dissertation darf nicht früher als zur Sommerpromotion des Vorjahres eingereicht worden sein.

4. Preiswürdig sind grundlagenorientierte experimentelle Arbeiten; Literaturarbeiten können mit dem Preis nicht ausgezeichnet werden. Im Promotionsverfahren müssen die schriftliche und die mündliche Leistung das Prädikat "sehr gut" erhalten haben. Ergebnisse aus der Arbeit müssen von einer referierten internationalen Fachzeitschrift zur Veröffentlichung angenommen worden sein.

5. Arbeiten, für die bereits ein anderer Preis verliehen wurde oder für die zur gleichen Zeit ein anderer Preis verliehen werden soll, sind ausgeschlossen. Auch darf der Autor keine volle Bezahlung aus einer Plan- oder Forschungsstelle erhalten haben.

6. Vorschlagsberechtigt sind die habilitierten Mitglieder des Lehrkörpers der TiHo. Vorschläge sind dem Rektor bis zum 15. April einzureichen.

7. Der Senat setzt zur Bewertung der eingereichten Arbeiten ein Kuratorium mit drei Professorinnen oder Professoren der Hochschule ein, das dem Senat einen begründeten Vorschlag zur Preisvergabe vorlegt. Die Arbeit (Dissertation und Veröffentlichung) wird der IVD GmbH 6 Wo-chen vor der Preisverleihung zur Ansicht zugeleitet.

Die vorstehende Ordnung zur Vergabe des Hans-Hellmann-Gedächtnispreises ist vom Senat am 17.12.1998 beschlossen worden. Sie wird hiermit hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Hannover, den 22.12.1998

Der Rektor
Professor Dr. Moennig